

B e k a n n t m a c h u n g
Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher – Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Weddingstedt für das
Gebiet „südwestlich der Ostroher Straße (K 43) und östlich des Alten Landwe-
ges“**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Weddingstedt für das o. a. Gebiet sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen vom:

23. Mai 2017 bis 26. Juni 2017

in der Amtsverwaltung Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Amt für Bauen und Ortsentwicklung, Raum O. 22, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora / Fauna, Klima / Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter. Im Zuge der Umweltprüfung wurde aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch, Landschaftsbild:

- Landschaftsplan der Gemeinde Weddingstedt (Informationen zu Landschaft, Boden, Biotopen, Wasser, Tiere, Pflanzen)
- Kooperationsvereinbarung zum Stadt-Umland-Konzept der Region Heide-Umland (hier – Zielkonzept Wohnen, Landschaft)
- Schalltechnisches Gutachten (Informationen zu Schallimmissionen durch Verkehrslärm im Plangebiet)
- Innenentwicklungspotenzialanalyse (Informationen zur Siedlungsentwicklung)

Schutzgut Mensch Boden, Wasser:

- Der Umweltbericht beinhaltet eine differenzierte Bewertung der möglichen Auswirkungen, insbesondere der naturschutzrechtlichen Schutz- und Verbotsbestände sowie Ermittlungen des Eingriffs in Natur und Landschaft und den dadurch verursachten Bedarf an Kompensation. Durch die Festsetzung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Als Kompensationsmaßnahmen sollen Knicks neu angelegt und aufgewertet werden. Ebenso erfolgt für die Flächenversiegelung ein flächiger Ausgleich.
- Bodenluftuntersuchung zu der angrenzenden Deponiefläche (Informationen zur Untersuchung der angrenzenden Deponiefläche, ob eine mögli-

che Gefährdung zur künftigen Wohnbebauung von der ehemaligen Deponiefläche durch Deponiegase ausgeht)

- Geotechnisches Gutachten (Informationen zur Beschaffenheit des Baugrundes)

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Kreis Dithmarschen (zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Schutz von Bäumen, Artenschutz, Knicks)
- Eider-Treene-Verband (zur Einleitung des Oberflächenwassers in die Verbandsvorflut)
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H. (zur verkehrlichen Anbindung)
- Wasserverband Norderdithmarschen (zu Feuerlöscheinrichtungen bzw. Hydranten)
- Archäologisches Landesamt S.-H. (zu archäologischen Denkmälern)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

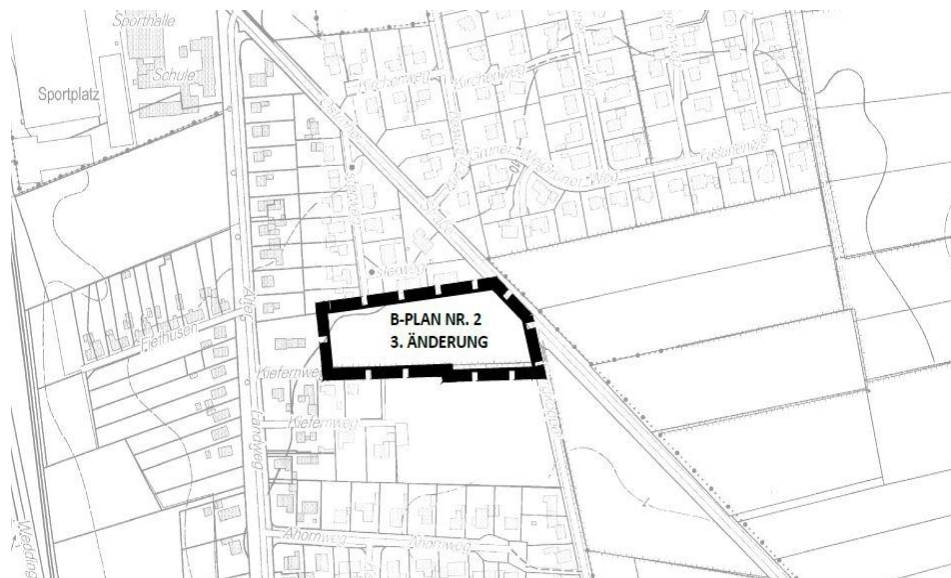
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Heide, den 08.05.2017

Amt
Kirchspiellandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage

- Kegel -



Gemeinde Weddingstedt:

- a) in Weddingstedt am Gebäude Dorfstr. 8 (ehemalige Amtsverwaltung)
- b) an der Gemeindestraße westlich des Grundstückes der ehemaligen Schule Borgholz
- c) an der Einmündung der Straße „Im Dorfe“ in die Waldstedter Straße im Ortsteil Weddinghusen
- d) am „Alten Landweg“ in Höhe des Grundstückes Nr. 92

Veröffentlichungsnachweis

<p>Veröffentlicht am: 08.05.2017</p> <p>Unterschrift:</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Zu veröffentlichen bis: 15.05.2017</p> <p>Abgenommen am:</p> <p>Unterschrift:</p> <p>(Siegel)</p>
---	--